

Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Verweisung Nr.: CABF-R-052	Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF
Zusammenhang mit der DGRL: Artikel 13	CABF-Empfehlung
Frage:	Wie bestimmt man den maximal zulässigen Druck (PS) eines Druckgerätes, das entweder nur eine Flüssigkeit mit dem maximalen Druck P1 oder nur ein Gas (z. B. zum Befüllen oder Leeren) bei einem maximalen Druck P2 enthält?
Antwort:	<p>Nach Artikel 2, Absatz (8), ist der maximal zulässige Druck des Gerätes der Höchstwert des Druckes P1 oder des Druckes P2.</p> <p>Die Kategorie des Druckgerätes wird auf Grundlage der vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen bestimmt, unter Beibehaltung der höchsten Kategorie, dabei werden der Druck P1 unter Berücksichtigung der Verwendung von Flüssigkeiten und Druck P2 unter Berücksichtigung der Verwendung von Gasen betrachtet.</p> <p>In der Betriebsanleitung muss der Hersteller deutlich darauf hinweisen, dass der Endanwender angemessene Vorkehrungen treffen muss, um die Nutzung von Flüssigkeiten über dem Druck P1 und von Gasen über dem Druck P2 zu vermeiden.</p> <p>Kennzeichnung und Beschriftung (auf dem Druckgerät oder dem Typschild) müssen eine Warnung enthalten, die die Besonderheiten der Verwendung dieses Geräts hervorhebt.</p>
Begründung:	<p>Zum Beispiel ist ein Kessel für die folgende Verwendung ausgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nur Flüssigkeiten der Gruppe 2 bei einem maximal zulässigen Druck P1 von 500 bar, – Gas (Stickstoff) bei einem maximalen Druck P2 von 4 bar für Inertisierungszwecke. <p>Flüssigkeiten sind ungemischt.</p> <p>Basiert eindeutig auf dem höchsten Druckwert (P1). Der maximal zulässige Druck ist 500 bar.</p> <p>Die Klassifizierung basiert auf den vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen für die Verwendung des Behälters, je nach dem welcher Wert höher ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verwendung mit einer Flüssigkeit der Gruppe 2 bei einem maximalen Druck von 500 bar (PS). Die Kategorie wäre nach Tabelle 4 Kategorie I oder niedriger. – Verwendung mit einem Gas der Gruppe 2 (Stickstoff) bei einem maximalen Druck von 4 bar. Die Kategorie wäre nach Tabelle 2 Kategorie III oder niedriger. <p>Der Behälter ist ein Behälter der Kategorie III nach DGRL Artikel 13 (2).</p>

Ursprüngliche Verweisung: TRG 158 Rev 1

Angenommen vom CABF am: 01./02.07.2025

Anmerkung: